

99084018039005

Fahrgeldausfälle Erstattung

Vorauszahlung der Fahrgeldausfälle im Nah und Fernverkehr durch den Bund

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102796710/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084018039005
Leistungsbezeichnung I	Fahrgeldausfälle Erstattung Vorauszahlung der Fahrgeldausfälle im Nah und Fernverkehr durch den Bund
Leistungsbezeichnung II	Vorauszahlung der Erstattung von Fahrgeldausfällen im Nah- und Fernverkehr beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenverkehr, Ausfälle, Bundesverwaltungsamt, Nahverkehr, Fahrgelderstattung, Ausgleich, BVA, Beförderung, Erstattung, Fernverkehr, Fahrgeld, Vorauszahlung, Bahn, BUS, SGB IX, öffentlicher

Modul	Sachverhalt
	Verkehr, Fahrgeldausfälle Erstattung, Fahrgeldausfälle, DB, Personenbeförderung, ÖPNV, SGB, Verkehrsunternehmen, Unternehmen, Leistung, Öffentlich
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erstattung (39)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/228.html
Teaser	Wenn Sie als Verkehrsunternehmen im öffentlichen Fern- oder Nahverkehr schwerbehinderte Menschen, deren Begleitpersonen, Begleithunde oder mitgeführte Gegenstände unentgeltlich befördern, können Sie eine Vorauszahlung der Erstattung von Fahrgeldausfällen beantragen.
Volltext	Das Bundesverwaltungsamt (BVA) erstattet Verkehrsunternehmen im Nah- und Fernverkehr anfallende Fahrgeldausfälle für die Beförderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Begleitpersonen. Sie können eine Vorauszahlung für das laufende Kalenderjahr in Höhe von 80 Prozent des zuletzt festgesetzten Erstattungsbetrages (Schlusszahlung) erhalten. Die Vorauszahlung wird zur Hälfte am 15. Juli und am 15. November ausgezahlt. Wurden vom BVA bereits Erstattungen erhalten, können Anträge auf Vorauszahlung stellen:

Modul

Sachverhalt

- Verkehrsunternehmen
- Verkehrsverbünde
- Nahverkehrsorganisationen

Wenn Sie von Landeserstattung auf Bundeserstattung gewechselt haben, können Sie im Ausnahmefall eine Vorauszahlung auf Grundlage Ihres letzten Schlusszahlungsbescheides erhalten.

Sie können keine Abschlagszahlungen erhalten.

Sie müssen die Vorauszahlungen zurückzahlen, wenn Sie die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht einreichen.

Erforderliche Unterlagen

Sie müssen keine Unterlagen einreichen.

Voraussetzungen

Eine Vorauszahlung können Sie beantragen, wenn das erstattungsberechtigte Unternehmen bereits eine Erstattungszahlung (Schlusszahlung) durch das Bundesverwaltungsamt erhalten hat.

Hinweis:

Wenn Sie ein neues Unternehmen sind, von dem bislang noch keine Berechnungsunterlagen vorliegen, müssen Sie zunächst die endgültigen Fahrgeldeinnahmen des jeweiligen Kalenderjahres fristgerecht nachweisen.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie können den Antrag auf Vorauszahlung für die Erstattung von Fahrgeldausfällen im Fern- und Nahverkehr online oder per Post beim Bundesverwaltungsamt (BVA) beantragen:

Antrag online stellen:

- Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und füllen Sie das Antragsformular auf Vorauszahlung online aus.
- Senden Sie Ihren Antrag online ab.

Modul
Sachverhalt

Antrag per Post stellen:

- Laden Sie den Antrag auf Vorauszahlung von der Internetseite des BVA herunter.
- Füllen Sie den Antrag aus. Drucken Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn.
- Senden Sie den unterschriebenen Antrag per Post an das Bundesverwaltungsamt.
- Sie können den Antrag zur schnelleren Bearbeitung vorab per E-Mail an das BVA schicken.

Ihr Antrag wird vom BVA bearbeitet und geprüft. Sollten Sie die Voraussetzung für eine Vorauszahlung erfüllen, bekommen Sie die Ihnen zustehende Summe überwiesen.

Bearbeitungsdauer

Vorauszahlungsanträge orientieren sich an den gesetzlich festgelegten Zahlungsterminen 15.07. und 15.11. eines jeden Kalenderjahres.

Frist

- Antragsfrist: Sie müssen den Antrag für das aktuelle Jahr innerhalb des laufenden Jahres stellen.
- Widerspruchsfrist: 1 Monate nach Bekanntgabe
- Klagefrist: 1 Monate nach Zustellung des Widerspruchsbescheides

weiterführende Informationen

https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/F/Fahrgelder_SGB/fahrgelderstattung_node.html
https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/F/Fahrgelder_SGB/_documents/Vordrucke_kachel.html
https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/F/Fahrgelder_SGB/Aktuelles/aktuelles_node.html

Hinweise

Fahrgeldeinnahmen als Berechnungsgrundlage sind immer Bruttobeträge.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

- Fahrgeldausfälle Erstattung Vorauszahlung der

Modul

Sachverhalt

Fahrgeldausfälle im Nah- und Fernverkehr durch den Bund

- Erstattet werden Fahrgeldausfälle für Unternehmen aufgrund unentgeltlicher Beförderung von schwerbehinderten Menschen, ihrer Begleitpersonen, ihrer Führ-, Begleit- oder Assistenzhunde sowie der mitgeführten Gegenstände.
- Erstattung im laufenden Jahr in Form von Vorauszahlungen
- Vorauszahlungen in Höhe von 80 Prozent des zuletzt festgesetzten Erstattungsbetrages für Fahrgeldausfälle des laufenden Kalenderjahres
- wurden von Seiten des Bundesverwaltungsamtes bereits Erstattungen erhalten, können Anträge auf Vorauszahlung stellen:
 - Verkehrsunternehmen,
 - Verkehrsverbünde (nur im Nahverkehr) und
 - Nahverkehrsorganisationen (nur im Nahverkehr)
- Antrag muss online oder per Post beim Bundesverwaltungsamt (BVA) gestellt werden
- zuständig: Bundesverwaltungsamt (BVA)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare vorhanden: Ja
- Schriftform erforderlich: Ja
- Formlose Antragsstellung möglich: Ja
- Persönliches Erscheinen nötig: Nein
- Online-Dienste vorhanden: Ja

Ursprungsportal

Fahrgeldausfälle Erstattung Vorauszahlung der Fahrgeldausfälle im Nah und Fernverkehr durch den Bund, Fahrgeldausfälle Erstattung Vorauszahlung der Fahrgeldausfälle im Nah und Fernverkehr durch den Bund